

# Bekanntmachung

über den

## Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

### Nr. 78 „Buchenweg - Ost“

### (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, für den östlichen Bereich des Buchenweges, Fl. Nrn. 443/5, 443/33, 509/3 Teilfl., 510/3, 510/8, 510/2, 510/16, 510/4, 510/9, 510/12, 510/11, 510/1, 510/15, 510/10, 431/12, 431/17, 431/10, 431/11, alle Gem. Steinebach. einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Die Ortsbildprägende Wirkung des östlichen Bereiches des Buchenweges soll fortgeführt und erhalten werden. Außerdem soll die abzusehende Nachverdichtung insbesondere auf den unbebauten Grundstücken gesteuert werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Festlegung der Art der baulichen Nutzung als „WA“
- nur Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung zulässig
- Begrenzung der maximal zulässigen Grundfläche auf 150 m<sup>2</sup>
- Die Mindestgrundstücksgröße für ein Einfamilienhaus beträgt 600 m<sup>2</sup>
- Die Mindestgrundstücksgröße für ein Doppelhaus beträgt 750 m<sup>2</sup>
- Maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäudekörper
- Die Geschossigkeit beträgt E+1
- Regelungen zur Erschließung der Grundstücke Fl. Nr. 510/4, 510/9, 510/12 und 510/16.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel  
Angeheftet: 13.04.2021  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, 12.04.2021

Gemeinde Wörthsee

  
Muggenthal  
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

**Nr. 78 „Buchenweg - Ost“**  
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

